



Frau Bundesrätin  
Elisabeth Baume-Schneider  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail: [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch);  
[pfllege@bag.admin.ch](mailto:pfllege@bag.admin.ch)

Bern, 28. August 2024

## Vernehmlassungsantwort zur 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» wurde in der Volksabstimmung am 28. November 2021 angenommen. Daraufhin beschloss der Bundesrat, die Initiative in zwei Etappen umzusetzen. Die erste Etappe konzentriert sich auf die Ausbildungsförderung, um die Anzahl der Abschlüsse im Pflegebereich zu erhöhen. In der zweiten Etappe sollen die Arbeitsbedingungen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im Pflegebereich verbessert werden, um die Berufsverweildauer zu erhöhen. Der Bundesrat schlägt daher ein neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie eine Revision des Gesundheitsberufegesetzes vor.

Die EVP hält den vorliegenden Entwurf für unzureichend, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die EVP begrüsst einerseits die Vorschläge des Bundesrates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Regelung der Masterstufe und des Berufs der Pflegeexperten APN. Der Bundesrat hat die wesentlichen Probleme erkannt und wirksame Gegenmassnahmen vorgeschlagen. **Die EVP unterstützt den Ansatz eines Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und die Stärkung der Sozialpartnerschaft.**

Andererseits bedauert die EVP, dass der Bundesrat darauf verzichtet, die Personaldotation zu regeln und die Finanzierung der Pflegeleistungen zu verbessern. Diese Elemente sind aus Sicht der EVP unverzichtbar, um eine Pflege von hoher Qualität zu gewährleisten, und viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben der Volksinitiative aus diesen Gründen zugestimmt. Ohne eine angemessene Personalausstattung und klare Finanzierungsregelungen gerät der gesamte Entwurf aus dem Gleichgewicht. Die begrenzten finanziellen Mittel der Betriebe setzen der Sozialpartnerschaft Grenzen. Tarifverträge sollten die

Arbeitsbedingungen spürbar verbessern, was jedoch zusätzliche Mittel erfordert, die den unterfinanzierten Betrieben fehlen.

Der Bundesrat erkennt das Problem, verweist aber nur auf die Möglichkeit der innerbetrieblichen Umverteilung von Ressourcen, obwohl viele Pflegeeinrichtungen unterfinanziert sind. Die EVP ist der Meinung, dass betriebsinterne Spielräume existieren und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen teilweise durch Umleitung von Finanzströmen finanziert werden könnte. Dass dies bislang selten geschah, kann an Fehlanreizen im Finanzierungssystem und an Machtverhältnissen und Partikularinteressen innerhalb der Betriebe liegen. Eine Finanzierung, die den Betrieben erlaubt, über die Einhaltung des Arbeitsrechts hinaus Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auszuhandeln, ist notwendig. **Der Bund sollte gesetzliche Rahmenbedingungen für eine bessere Ressourcenverteilung schaffen und sich – in Absprache mit den Kantonen - an den zusätzlichen Kosten beteiligen.**

Die EVP befürchtet, dass der Entwurf die angestrebte längere Berufsverweildauer und grössere Attraktivität des Pflegeberufs nicht erreichen wird, wenn die genannten Mängel nicht behoben werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzler  
Generalsekretär EVP Schweiz